

Bertrand Stern
Freischaffender Philosoph

Johannesstr. 17
53721 Siegburg
T.: 02241/53848
www.bertrandstern.de

Bertrand Stern, Johannesstr. 17, 53721 Siegburg

Herrn Bundespräsidenten
Frank-Walter Steinmeier
z.H. Herrn Ralf Stapf
Bundespräsidialamt
Spreeweg 1
10557 Berlin

Siegburg 11. April 2017

Betr.: 13-200 33-39-8/12
Ihr Schreiben vom 31. März 2017

Sehr geehrter Herr Stapf,

für Ihr Schreiben vom 31. März danke ich Ihnen sehr. Allerdings habe ich mich bei dessen Lektüre gefragt, worauf Sie antworten – auf meinen an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gerichteten Brief jedenfalls nicht! Ist es möglich, so meine Befürchtung, daß Sie sich – wie so oft und leider so üblich – haben verleiten lassen von Interpretationen dessen, was ich aus gutem Grunde gar nicht erst formuliert habe? Meinten Sie, Ihre Deutung meiner Aussagen rechtfertige, daß Sie sich gar nicht darauf einlassen brauchten, was ich realiter schrieb?

Ich bezweifle keineswegs, daß Sie von der Triftigkeit der von Ihnen angeführten juristischen Argumentation überzeugt sein mögen, frage mich allerdings zunächst kritisch, welche Bedeutung juristischen Argumenten zukommt. Wurden seinerzeit nicht die Stigmatisierung der Frau zur Hexe und folglich deren Verurteilung und Verbrennung auf dem Scheiterhaufen ebenso wie die Versklavung und Verschleppung der „Neger“ juristisch gerechtfertigt? Erfolgte die Ausgrenzung der Juden (Stichwort: Nürnberger Rassen-„Gesetze“) und deren Vernichtung (Stichwort: Auschwitz; Symbol: Adolf Eichmann) nicht nach juristisch „sauberen“ Regeln? Daher die zwingend erforderliche, ethische Rückfrage: Sind die angewandten juristischen und gesetzlichen Argumente wirklich verfassungskonform? Entsprechen sie logischen menschenrechtlichen Kriterien?

Nun führen Sie als einen Beleg ein Urteil des EGMR an: Ist Ihnen wirklich entgangen, worum es sich beim „berüchtigten Fall Konrad“ ging? Eine Familie wollte aus religiösen Gründen für die Beschulung ihres Nachwuchses selbst sorgen und folglich dem Staat sein schulisches Monopol streitig machen. Was hat diese Fragestellung damit gemein, was ich vorgebracht habe? Wieso unterstellen Sie mir, daß es mir um „häusliche Beschulung“ gegangen wäre? Klar und deutlich: Darum ging es mir zu keinem Zeitpunkt!

In bezug auf „juristische Argumente“ erlaube ich mir ein Zitat aus beredtem Munde, nämlich vom Bundesminister der Justiz, Herrn Heiko Maas:

... Die alten Urteile sind aus heutiger Sicht eklatantes Unrecht. Sie verletzen jeden Verurteilten zutiefst in seiner Menschenwürde. Diese Schandtaten des Rechtsstaats werden wir niemals wieder ganz beseitigen können, aber wir wollen die Opfer rehabilitieren. Die verurteilten homosexuellen Männer sollen nicht länger mit dem Makel der Verurteilung leben müssen. Der § 175 hat Berufswege verstellt, Karrieren zerstört und Biographien vernichtet. Den wenigen Opfern, die heute noch leben, sollte endlich Gerechtigkeit widerfahren.

*Die Geschichte des Paragraphen 175 zwingt zu der Einsicht, **dass es Unrecht auch im Rechtsstaat gibt. Die Stärke eines Rechtsstaat zeigt sich auch darin, die Kraft zu haben, die eigenen Fehler zu korrigieren. Wir haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu handeln.***

... Denn: Es ist nicht allein damit getan, dass wir die Urteile aufheben, in der Öffentlichkeit aber kaum bekannt ist, worum es überhaupt geht.

(Hervorhebung durch mich!)

Zitat aus: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/03222017_Paragraph_175.html

Teilen Sie nicht meine Meinung, daß diese Worte gerade dort Gültigkeit haben müßten, wo – über alle juristischen Argumente hinweg – einem in staatlichem Handeln wurzelnden, höchst bedenklichen und schreienden Leid ein Ende zu bereiten wäre?

Sollten Sie nun mit mir einer Meinung sein, durch das Grundgesetz könne die Bundesrepublik Deutschland für sich berechtigterweise beanspruchen, sich von einstigen und anderen totalitären, diktatorischen Systemen abzuheben, etwa vom Nationalsozialismus oder dem SED-Staatssozialismus, so leitet sich aus diesem Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung die Verpflichtung ab, die unveräußerlichen Grundrechte des Menschen, insbesondere so grundlegende Werte und Postulate wie die „unantastbare Würde“ des Menschen und seine Selbstbestimmtheit bedingungslos zu respektieren. Gilt dies nun wirklich für alle Menschen? Auch für den jungen Menschen, der, da bloß ein „Kind“, in den Augen einer obsoleten Ideologie und Mentalität gar nicht wirklich als Mensch gelten soll?

Sehr geehrter Herr Stapf, bei der nochmaligen Lektüre meines Schreibens werden Sie hoffentlich feststellen, daß ich den Bundespräsidenten nicht darum bat, sich für die Abschaffung der Schulpflicht einzusetzen: Erstens weil eine solche Forderung ebenso naiv wie wirklichkeitsfern wäre. Zweitens weil Schulfragen als Länderangelegenheiten dem Bundespräsidenten gar nicht zustehen. Drittens weil selbst das hierzulande juristisch so fest verankert scheinende „System Schule“ einen Wandel erführe, sobald Menschlichkeit, Vernunft und Verfassungsmäßigkeit im Mittelpunkt der Betrachtung stünden. Durch einen Wandel etwa jener Bundesgesetze, an denen etwa deutsche Gerichte sich nach wie vor orientieren, und ein Bekenntnis der Deutschen Bundesrepublik zu den Menschenrechten, könnte der Abschied von einer obsoleten und widersinnigen Mißhandlung und das Ende eines bisher staatlich verordneten und sanktionierten Leidens bewerkstelligt werden!

Staatlich verordnetes Leiden? Die bloße Annahme, das deutsche Schulpflichtgesetz sei rechtskonform, erlöst jene Familien, in denen junge Menschen sich ihrer Beschulung und Mißhandlung widersetzen, nicht von der in meinem ersten Schreiben angesprochenen Dramatik: Ist der Zwang, Deutschland zu verlassen, um einer gerichtlichen Verurteilung zu entgehen – mit Bußgeld? mit Gefängnis? mit teilweisem oder vollständigem Entzug des Sorgerechts und Fremdunterbringung der Töchter/Söhne? – die einzige Antwort des Rechtsstaates auf den klar artikulierten Willen und das (Grund-)Recht des (jungen) Menschen, sich einer als Mißhandlung empfundenen „Zwangsbehandlung“ zu verweigern, die ihm offensichtlich nicht gut bekommt? Weshalb sollte die kürzlich in einem anderen

Zusammenhang postulierte eindeutige Parole „Nein ist nein!“ hier keine Anwendung finden?

Was haben diese dramatischen Umstände zu tun mit meinem dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vorgetragenen Ansinnen? Wenn Frank-Walter Steinmeier sich wirklich als Bundespräsident aller Deutschen sieht, dann kann er als Oberhaupt dieser Bundesrepublik Deutschland nicht stillschweigend gutheißen und unwidersprochen hinhinnehmen, daß die oben angeführten gerichtlichen Beschlüsse „im Namen des Volkes“ erfolgen.

Sehr geehrter Herr Stapf, aus fünfzigjähriger Erfahrung weiß ich, daß manches sich nur durch das vertrauensvolle Gespräch klären läßt. Gerade dem ehemaligen Außenminister Steinmeier, Meister der Diplomatie, ist dies klar und bekannt! Angesichts der eben angeführten thematischen Komplexität möchte ich Ihnen nahelegen, daß der Bundespräsident mich zu einem offenen Gespräch auf Schloß Bellevue einlädt und wir gemeinsam machbare und prospektive Lösungen und Erlösungen finden. Danke, daß Sie meine Bereitschaft zum prospektiven Dialog nicht blockieren, sondern unterstützen: ganz im Sinne des – hier zwischengenerationellen – Friedens.

Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und mich bereits auf Ihre guten Nachrichten freuend, verbleibe ich nun mit den besten Wünschen und

mit freundlichen Grüßen

Bertrand Stern